

Amtlicher Teil

Termine der Ausschüsse	2
Bekanntmachung des Wahlleiters	2
Übertritt zum Gymnasium	3
Anmeldung für Regelschulen	4
Bekanntmachungen der Wasser- und Abwasserzweckverbände	5

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen	9
Soforthilfe für Sturmopfer	14
Dank für Einsatz der Feuerwehren	14
Freie Plätze an der VHS	15



Neue Perspektiven bietet die Volkshochschule im nächsten Semester. Mit der Virtual-Reality-Brille lädt VHS-Leiterin Heike Strumpf beispielsweise zu virtuellen Rundgängen in amerikanische Nationalparks ein.

Frühjahrssemester bietet Chancen Kreiskreisvolkshochschule stellt neues Programm vor

Gotha | „Neue Perspektiven“ lautet das Motto des diesjährigen Frühjahrsprogramms der Kreiskreisvolkshochschule, das im gesamten Landkreis in einer Auflage von 4.000 Exemplaren zur kostenlosen Mitnahme ausliegt.

Abermals hat das Team um VHS-Leiterin Heike Strumpf ein ambitioniertes Angebot von Kursen, Seminaren, Vorträgen, Exkursionen und Mitmachangeboten zusammengestellt, die allesamt getreu dem Motto neue Sichtweisen durch aktive Mitwirkung der Teilnehmenden in den Kursen eröffnen will. Interessenten können sich, sofern noch Plätze in den Kursen verfügbar sind, weiter anmelden - entweder vor Ort oder online unter www.vhs-gotha.de. Kostenfreie Sprachberatungen und Einstufungen werden am 20. Februar in der Zeit von 16 bis 18 Uhr in der Schützenallee 31 in Gotha angeboten.

Wieder finden sich neue und interessante Inhalte in den einzelnen Fachbereichen. So bietet „Politik, Geschichte, Zeitgeschehen“ eine Werkstatt des Historikers, die die Grundlagen historischen Arbeitens ver-

mittelt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf gesellschaftlichen Themen, die den Islam in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken, um diesen besser zu verstehen. Aber auch „Krieg, Terror und Gewalt“ ist einer der abwechslungsreichen Kursinhalte.

Bei der Gesundheitsbildung gibt es in diesem Semester neue Angebote zur Akupressur, Lachyoga sowie der Bewegung im Freien und bietet damit ein breites Angebot verschiedener gesundheitlicher Aspekte. Doch auch die Digitalisierung hält im Gesundheitsbereich Einzug. So werden Angebote mit Videoaufzeichnungen bestimmter Gesundheitskurse zum Üben auf der heimischen Sportmatte für das Frühjahrssemester entwickelt.

Das VHS-Sprachenland rückt nachfrageorientiert die berufsbezogene Deutschsprachförderung B2 und A2 stärker in den Mittelpunkt. Aufgelegt werden aber auch chinesische und italienische Sprachkurse für Urlaubsreisende und Entdecker sowie ein Kurs zur Auffrischung der Englischkenntnisse als blended learning.

Lesen Sie weiter auf Seite 16

Ausbildung: Die kommunale Jugend- und Schulsozialarbeit der Stadt Ohrdruf veranstaltet am **2. März** die Ausbildungsbörse „Kontakte, Ausbildung, Zukunft“ in der Goldberghalle. Unternehmen und Organisationen sowie interessierte Schülerinnen und Schüler, die Schulen und Eltern sind herzlich eingeladen, dabei zu sein. Unter dem Motto „Kontakte, Ausbildung, Zukunft“ präsentieren sich etwa 30 Unternehmen mit ihren freien Ausbildungsstellen und sonstigen Einstiegsmöglichkeiten. Die Ausbildungsbörse findet von 9 bis 17 Uhr in der Goldberghalle Ohrdruf, Ludwig-Jahn-Str. 1, statt.

Prüfung: Die nächste Fischerprüfung nimmt die Untere Fischereibehörde angehenden Anglern am **Freitag, 27. April**, ab 16 Uhr in Gotha (Bildungszentrum der Thüringer Verwaltung, Haus IV, Bahnhofstr. 12) ab. Wer sich dem Test stellen will, muss das spätestens vier Wochen vorab im Landratsamt beantragen und eine erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungslehrgang dokumentieren. Alle Zugelassenen erhalten eine schriftliche Benachrichtigung.

Versammlung: Der Vorstand der Kreisjägerschaft Gotha e.V. lädt alle Mitglieder am **Samstag, 3. März**, ab 9 Uhr zur Jahreshauptversammlung in die Gaststätte „Zur Dorfschenke“ in Goldbach, Hauptstraße 15 ein.

Lokal-Fernsehen: Seit gut einer Woche Gotha ist der TLM-lizenzierte Lokalfernsehsender „Oscar am Freitag-TV“ auf Sendung. Derzeit läuft eine wöchentliche Sendeschleife, die jeweils **donnerstags um 18.00 Uhr** aktualisiert wird. Der neue Sender wird über das politische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Leben in Gotha und Umgebung berichten. Der Verlag MSB hat die Sendelizenz bis zum Jahr 2023 von der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) erhalten.

Amtliche Bekanntmachung der Sitzungstermine der Ausschüsse des Kreistages Gotha im Februar/März 2018

Kreisausschuss

Termin: 19.02.2018
Ort: Landratsamt Gotha,
18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen
Beginn: 16:00 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Kreisausschusses vom 06.11.2017 sowie vom 04.12.2017
2. Informationen
 - 2.1 - über die Vergabe von Hoch- und Tiefbauleistungen sowie von Planungsleistungen
 - 2.2 - zur Stundung von Forderungen entsprechend § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung
3. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Bau und Umwelt

Termin: 27.02.2018
Ort: Landratsamt Gotha,
18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Termin: 28.02.2018
Ort: Landratsamt Gotha,
18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration

Termin: 01.03.2018
Ort: Landratsamt Gotha,
18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Gießmann 09.02.2018
Landrat

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates findet
am Donnerstag, den 15.02.2018 um 18.00 Uhr
im Landratsamt Gotha,
Raum 247 (Beratungsraum ‚Gotha‘)
statt.

Geplante Tagesordnung der Sitzung:

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2017
2. Aktuelle Straßenbauvorhaben und -planungen im Landkreis Gotha
3. Anträge Windkraftanlagen Landkreis Gotha
4. Stand der FFH-Managementplanung
5. Information über die Landschaftsplanung im Landkreis Gotha
6. Information über ausgewählte Brutvogelarten im Landkreis Gotha
7. Vorschläge für Umweltpreis 2018 und Naturschutzexkursion Fahner Höhe
8. Sonstiges

gez. Gießmann Gotha, 05.02.2018
Landrat

Zweite amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters des Landkreises Gotha

**für die Wahl des Landrates im Landkreis Gotha
am 15. April 2018**

Erste Sitzung des Wahlausschusses

Termin: Dienstag, 13. März 2018, 16:00 Uhr
Ort: Landratsamt Gotha,
18.-März-Str. 50, Raum 216

Tagesordnung:

1. Verpflichtung und Unterrichtung der Beisitzer
2. Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Zweite Sitzung des Wahlausschusses

Termin: Dienstag, 20. März 2018, 10:00 Uhr
Ort: Landratsamt Gotha,
18.-März-Str. 50, Raum 216

Tagesordnung:

1. Verpflichtung und Unterrichtung der Beisitzer
2. Nochmaliger Beschluss über die in der ersten Sitzung des Wahlausschusses am 13. März 2018 ganz oder teilweise für ungültig erklärten Wahlvorschläge auf Grund von Einwendungen

Hinweis:

Werden keine Einwendungen erhoben, findet die zweite Sitzung des Wahlausschusses am 20. März 2018 **nicht** statt. Ein entsprechender Hinweis wird in diesem Fall am 20. März 2018 am Ort der Sitzung bekanntgemacht.

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.
Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.
Jedermann hat Zutritt.

gez. Rainer Schulz Gotha, 13.02.2018
Wahlleiter des Landkreises

Bekanntmachung über die Höhe der Benutzungsentgelte für die Notfallrettung

und den Krankentransport im Rettungsdienst- bereich Landkreis Gotha

Nach § 22 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes gelten die zwischen dem Aufgabenträger und den Durchführenden einerseits und den Kostenträgern andererseits vereinbarten Benutzungsentgelte für alle Benutzer des Rettungsdienstes.

Das Benutzungsentgelt beträgt einschließlich der Leitstellengebühr und Einsatzvergütung für den Leitenden Notarzt und den Organisatorischen Leiter Rettungsdienst für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 für

den Rettungstransportwagen (RTW)	256,03 €
das Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	170,61 €
den Krankentransportwagen (KTW)	115,25 €.

gez. Gießmann Gotha, 15.01.2018
Landrat

Regelung zum Übertritt in das allgemeinbildende Gymnasium, das Spezialgymnasium für Sprachen, die Kooperative Gesamtschule und das berufliche Gymnasium für den Landkreis Gotha zum Schuljahr 2018/2019

Für das Schuljahr 2018/2019 ist im Thüringer Schulgesetz und der Thüringer Schulordnung der Übertritt an die allgemeinbildenden Gymnasien, Spezialgymnasien, Gesamtschulen sowie in das berufliche Gymnasium geregelt.

Danach können Schülerinnen und Schüler, wenn die geforderten Voraussetzungen erfüllt sind, nach der

- Klassenstufe 4 der Grundschule,
- nach den Klassenstufen 5, 6 und 10 der Regelschule bzw. Förderschule mit Regelschulteil,
- nach den Klassenstufen 4 bis 8 der Thüringer Gemeinschaftsschule

in das allgemeinbildende, nach Klassenstufe 10 **auch** ins berufliche Gymnasium und die Gesamtschule übertreten.

Weiterhin können Schülerinnen und Schüler nach Klassenstufe 4 und erfolgreicher Teilnahme der Aufnahmeprüfung an das Staatliche Spezialgymnasium für Sprachen Salzmannschule in Schnepfenthal übertreten.

Für Schüler der 10. Klassen der Regelschule mit Realschulabschluss können an Gymnasien gesonderte Klassen eingerichtet werden, um einen unterschiedlichen Leistungsstand auszugleichen. Diese Klassen (11 S) werden nach einer gesonderten Stundentafel unterrichtet. Im Landkreis Gotha ist für das Schuljahr 2018/2019 die Einrichtung einer solchen Klasse 11 S an der Staatlichen Kooperativen Gesamtschule „Herzog Ernst“ in Gotha vorgesehen. Somit erfolgt die Anmeldung von Schülern, welche nach der 10. Klasse der Regelschule ans Gymnasium übertreten wollen, in der Regel an der Kooperativen Gesamtschule „Herzog Ernst“ in Gotha.

Das Übertrittsverfahren wird für den Landkreis Gotha wie folgt festgelegt:

1. Die Anmeldung für das Gymnasium/berufliche Gymnasium, die Kooperative Gesamtschule in Gotha (Regelschulzweig **und** Gymnasialzweig) und für die Aufnahmeprüfung (Probeunterricht) erfolgt nur in der Woche

vom 5. März bis 10. März 2018

Montag bis Freitag 14:00 bis 17:00 Uhr

und Samstag nach vorheriger telefonischer Anmeldung

Folgende Gymnasien/KGS nehmen Anmeldungen entgegen:

- **Staatliches Gymnasium „Ernestinum“ Gotha**
Tel.: 03621 / 408033
99867 Gotha, Bergallee 8
- **Staatliches Gymnasium „Gustav Freytag“ Gotha**
Tel.: 03621 / 406650
99867 Gotha, Clara-Zetkin-Straße 58
- **Staatliches Gymnasium „Arnoldischule“ Gotha**
Tel.: 03621 / 757000
99867 Gotha, Eisenacher Straße 5
- **Staatliches Gymnasium „von-Bülow“ Neudietendorf**
Tel.: 036202 / 2900
99192 Nesse-Apfelstädt-Gemeinde/OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 19
- **Staatliches Gymnasium „Gleichense“ Ohrdruf**
Tel.: 03624 / 402337
99885 Ohrdruf, Trinitatisstraße 2

- **Staatliches Perthes-Gymnasium Friedrichroda**
Tel.: 03623 / 304563
99894 Friedrichroda, Engelsbacher Weg 13

- **Staatliche Kooperative Gesamtschule „Herzog Ernst“ Gotha**
Tel.: 03621 / 708087
99867 Gotha, Reinhardsbrunner Straße 19

- **Berufliches Gymnasium Gotha, Staatliches Berufsschulzentrum „Gotha West“**
Tel.: 03621 / 701949
99867 Gotha, Inselsbergstraße 59

2. Die Anmeldung für das
 - **Staatliche Spezialgymnasium für Sprachen Salzmannschule Schnepfenthal**
Tel.: 03622-9130
99880 Schnepfenthal, Klostermühlenweg 2 - 8

erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular im Zeitraum

vom 12. Februar bis 3. März 2018.

Das Anmeldeformular erhält man in allen Grundschulen, direkt über die Salzmannschule Schnepfenthal bzw. im Internet unter:

<http://www.salzmannschule.de/index.php/home/aufnahme>

Bewerber für das Staatliche Spezialgymnasium für Sprachen werden in den Grundschulen über ihre Schulleitungen bzw. Beratungslehrer/innen informiert. Informationen findet man auch im Internet unter: <http://www.salzmannschule.de>

Aufnahmeanträge in die Klassenstufe 8 sind bis 31. März 2018 zu stellen.

An der Salzmannschule Schnepfenthal liegt der Aufnahme ein Auswahlverfahren zugrunde. Dies wird am 17. März 2018 für die zukünftige Klassenstufe 5 und am 21. April 2018 für die zukünftige Klassenstufe 8 stattfinden. Eine zusätzliche Anmeldung an einem allgemeinbildenden Gymnasium im oben genannten Zeitraum ist deshalb zu empfehlen.

3. Bei der Anmeldung sind von den Sorgeberechtigten folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Das Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres im Original,
 - die Schullaufbahneempfehlung im Original (soweit erforderlich) und
 - bei getrennt lebenden, geschiedenen und nicht verheirateten Eltern ist die Vollmacht des sorgeberechtigten Elternteils, das nicht zur Anmeldung anwesend ist, vorzulegen. Bei alleiniger Sorge muss ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.
4. Sollten weder die Notenvoraussetzungen für den Übertritt noch eine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums vorliegen, so muss ein Antrag auf eine Aufnahmeprüfung (Probeunterricht) am Gymnasium ihrer Wahl gestellt werden. Die Aufnahmeprüfung findet an 3 Tagen in der Zeit vom 9. April bis 13. April 2018 für Schüler des Landkreises Gotha zentral an ausgewählten Schulen des Schulamtsbereiches Westthüringen statt. Die Schulen und weitere Informationen werden den betreffenden Eltern bei der Anmeldung bekannt gegeben.
5. Schüler aus Schulen in freier Trägerschaft, die keine staatliche Anerkennung haben, müssen auch bei eventuell vorhandener Notenvoraussetzung am Probeunterricht teilnehmen.
6. Bei der Anmeldung und der Auswahl der Gymnasien empfehlen wir den Sorgeberechtigten, die bevorzugten Einzugsbereiche

des Schulträgers und die Beförderungslinien des ÖPNV zu berücksichtigen. Diese Empfehlung trifft nicht für das berufliche Gymnasium sowie die Klasse 11 S zu.

7. Von der Anmeldung ist kein verbindlicher Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Gymnasium abzuleiten. Aus Kapazitätsgründen sind nachträgliche Umsetzungen möglich und zulässig. Die Aufnahmekapazität der einzelnen Schulen ist durch die Festlegung der Schulträger im gültigen Schulnetzplan bestimmt.
8. Das berufliche Gymnasium des Staatlichen Berufsschulzentrums „Gotha-West“ bietet Fachrichtungen mit den Schwerpunkten Wirtschaft und Technik an. Schüler, die den Schwerpunkt Technik wählen, können sich zwischen Metalltechnik und Elektrotechnik entscheiden. Abschluss ist in beiden Fachrichtungen die allgemeine Hochschulreife (Abitur). Nähere Informationen zur Bewerbung erhalten Sie direkt über das berufliche Gymnasium bzw. im Internet unter <http://www.sbz-gotha-west.de>.

gez. Jürgen Seiring
Landratsamt Gotha
Amtsleiter

gez. Wolfram Abbé
Staatliches Schulamt Westthüringen
Amtsleiter

Bekanntmachung der Anmeldetermine für die Regelschulen

Die verbindliche Anmeldung für die Regelschulen für das Schuljahr 2018/2019 erfolgt in der Zeit

**vom 12. März bis 17. März 2018
Montag bis Freitag 14:00 bis 17:00 Uhr
und Samstag nach vorheriger telefonischer Anmeldung**

Die Anmeldung kann persönlich oder schriftlich erfolgen.

- | | Tel.-Nr. |
|--|--------------|
| • Staatliche Regelschule „Oststadt Gotha“
99867 Gotha, Bufleber Straße 13 | 03621-219111 |
| • Staatliche Regelschule „Andreas Reyher“
99867 Gotha, Mozartstraße 17 | 03621-852361 |
| • Staatliche Regelschule „Conrad Ekhof“
99867 Gotha, Eschleber Straße 39 | 03621-758524 |
| • Staatliche Regelschule „Am Kienberg“
99330 Crawinkel, Friedrichsanfang 7a | 03624-314357 |
| • Staatliche Regelschule „Helene Lange“
99894 Friedrichroda, Alexandrinenstraße 2 | 03623-305930 |
| • Staatliche Regelschule „Bertha v. Suttner“
99880 Mechterstädt, Schulstraße 1 | 03622-907285 |
| • Staatliche Regelschule „Michaelisschule“
99885 Ohrdruf, Michaelisplatz 3 | 03624-402342 |
| • Staatliche Regelschule „Am Rennsteig“
99879 Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 33 | 036252-36249 |
| • Staatliche Regelschule „Europaschule“
99880 Waltershausen, Schulplatz 8 | 03622-902643 |

- **Staatliche Regelschule „Burgenland“** 036256-2710
99869 Günthersleben-Wechmar, Burgenlandallee 14
- **Staatliche Regelschule „Nesselal“** 036255-80288
99869 Warza, Am Schwimmbad 5
- **Staatliche Regelschule „An der Nesse“** 036258-50235
99869 Molschleben, Gothaer Straße 20a
- **Staatliche Regelschule
„Prof. Herman Anders Krüger“** 036202-82427
99192 Nesse-Apfelstädt-Gemeinde/OT Neudietendorf
Straße des Friedens 15

Die verbindliche Anmeldung für den Übertritt der Klasse 4 der Grundschule nach Klasse 5 der Staatlichen Thüringer Gemeinschaftsschule „Am Inselsberg“ in Bad Tabarz und der Thüringer Gemeinschaftsschule Tonna für das Schuljahr 2018/2019 erfolgt für die Grundschülerinnen und -schüler der Region ebenfalls in der Zeit

**vom 12. März bis 17. März 2018
Montag bis Freitag
14:00 bis 17:00 Uhr
und Samstag nach vorheriger telefonischer Anmeldung**

Die Anmeldung kann persönlich oder schriftlich erfolgen.

**Staatliche Thüringer Gemeinschaftsschule „Am Inselsberg“
Karl-Marx-Straße 19, 99891 Bad Tabarz
Tel.: 036259-62330**

Schülerinnen und Schüler, die bereits an der Staatlichen Thüringer Gemeinschaftsschule beschult werden, müssen sich **nicht anmelden**.

Staatliche Thüringer Gemeinschaftsschule Tonna
Fahnerscher Weg 1, 99958 Tonna
Tel.: 036042-79245

Die Aufnahmekapazität der einzelnen Schulen ist durch die Festlegungen des jeweiligen Schulträgers im gültigen Schulnetzplan bestimmt. Ist die Aufnahmekapazität erreicht, besteht kein Rechtsanspruch der Sorgeberechtigten auf Beschulung ihres Kindes in der entsprechenden Schule. Bei Aufnahme an einer Schule ist der für den Schüler kürzeste bzw. günstigste Schulweg vorrangig zu berücksichtigen. Mit der Anmeldung wird noch kein Schulverhältnis begründet.

Ein Wechsel der Schule kann nur am Schuljahresende erfolgen. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen (z. B. Umzug, Ordnungsmaßnahme etc.) nach Antrag beim Staatlichen Schulamt im Einvernehmen mit dem Schulträger möglich.

Beförderungskosten für die Beförderung zur ausgewählten Schule werden nach den bisher gültigen Einzugsbereichen durch den Schulträger erstattet. Entstehen durch die freie Schulwahl zusätzliche Kosten, so sind diese durch die Sorgeberechtigten zu tragen.

Nähere Informationen zu den Regelungen sind in den Schulen oder im Staatlichen Schulamt Westthüringen (Tel.-Nr. 0361/ 57 34 15 - 145 und 0361/ 57 34 15 - 144) erhältlich.

gez. Jürgen Seiring
Landratsamt Gotha
Amtsleiter
Amt für Bildung, Schulen,
Sport und Kultur

gez. Wolfram Abbé
Staatliches Schulamt Westthüringen
Amtsleiter

Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra

Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra

Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 Nr. 14, S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7 S. 194, 201) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. 2017, S. 91, 95) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 06.09.2014 (GVBl. 2014, Nr. 9, S. 642) hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra mit Beschluss Nr. 08/2017 in seiner Verbandsversammlung am 15.11.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2018 *) wird hiermit festgesetzt:

er schließt

im Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von	5.039.796 €
mit Aufwendungen in Höhe von	5.516.760 €
mit einem Jahresgewinn in Höhe von	476.964 €

und

im Vermögensplan

mit Einnahmen in Höhe von	7.493.594 €
mit Ausgaben in Höhe von	7.493.594 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 5.001.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Wasser- und Abwasserzweckverband
Apfelstädt-Ohra

Ohrdruf, den 06.02.2018

gez. Jobst

Verbandsvorsitzender

-Siegel-

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 08/2017 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 15.11.2017 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung beschlossen.

Mit Schreiben vom 05.01.2018 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4 sowie § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 4.000.000 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 63 Abs. 2 ThürKO rechtsauf-sichtlich genehmigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 5.001.000 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 59 Abs. 4 ThürKO rechtsauf-sichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung 2018 nicht.

II. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra für das Haushaltsjahr 2018 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung liegt in der Zeit vom 16.02.2018 bis 16.03.2018 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstraße 9 aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99885 Ohrdruf, Westfalenstraße 9 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

*) hier nicht abgedruckt

gez. Jobst

Verbandsvorsitzender

Ohrdruf, den 06.02.2018

Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal

Öffentliche Bekanntmachung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal hat am 07. Dezember 2017 mit Beschluss Nr. 773-17-VV die elfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal erlassen.
2. Mit Bescheid vom 03.01.2018 hat das Landratsamt Gotha als untere Rechtsaufsichtsbehörde für die o. g. Satzung die Genehmigung erteilt.
3. Der Zweckverband hat auf die Einlegung eines Rechtsbehelfes verzichtet. Die Satzung darf demzufolge gem. § 23 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der im Punkt 2 genannten Genehmigung veröffentlicht werden.

Die Satzung wird gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 ThürKGG i. V. m. § 12 der Verbandssatzung des Zweckverbandes öffentlich bekannt gemacht.

Elfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal vom 07.12.2017

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO, GVBl. 1991 Nr. 23 S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Ge-

setz vom 24. April 2017 (GVBl. 2017; S. 91), der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG, GVBl. 2000 S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. 2017; S. 150) und der §§ 17 und 20 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 2001 Nr. 8 S. 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) beschließt die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal am 07.12.2017 folgende Satzung:

Artikel I Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal vom 22.09.2005 wird wie folgt geändert:

1. § 5 (Beitragsmaßstab) erhält folgende Fassung:

- (1) Der Beitrag wird nach der gewichteten Grundstücksfläche (Produkt aus Grundstücksfläche und dem Nutzungsfaktor) berechnet.
- (2) Als Grundstücksfläche gilt:
- bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zu Grunde zu legen ist;
 - bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes,
 - die gänzlich im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, grundsätzlich die gesamte Fläche des Buchgrundstückes
 - die sich vom Innenbereich über die Grenzen des Bebauungszusammenhangs hinaus in den Außenbereich erstrecken
1. soweit sie an eine Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer der ortsüblichen Bebauung entsprechenden Grundstückstiefe (Tiefenbegrenzung); Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

Diese beträgt in den Mitgliedsgemeinden:

Brüheim	40 m
Friedrichswerth	40 m
Haina	40 m
Hörsel, Gemarkung Ebenheim	40 m
Hörsel, Gemarkung Metebach	30 m
Hörsel, Gemarkung Weingarten	35 m
Hörselberg-Hainich	
(Gemarkungen Österbehriegen, Großenbehriegen Wolfsbehriegen, Craula, Reichenbach und Tüngeda)	40 m
Sonneborn	40 m
Wangenheim	40 m

2. soweit sie nicht an eine Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer der ortsüblichen Bebauung entsprechenden Grundstückstiefe (Tiefenbegrenzung).

Diese beträgt in den Mitgliedsgemeinden:

Brüheim	40 m
Friedrichswerth	40 m
Haina	40 m
Hörsel, Gemarkung Ebenheim	40 m
Hörsel, Gemarkung Metebach	30 m
Hörsel, Gemarkung Weingarten	35 m
Hörselberg-Hainich	

(Gemarkungen Österbehriegen, Großenbehriegen Wolfsbehriegen, Craula, Reichenbach und Tüngeda)	40 m
Sonneborn	40 m
Wangenheim	40 m

Überschreitet die beitragsrechtlich relevante tatsächliche Nutzung die Abstände nach den Ziffern 1. und 2., so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

- c) bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Grundfläche der an die Abwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2; höchstens jedoch die tatsächliche Grundstücksfläche. Die ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen. Bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung erfolgt eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück.
- d) bei Grundstücken für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Friedhof oder Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes festgelegt ist, oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Grundfläche der an die Abwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2; höchstens jedoch die tatsächliche Grundstücksfläche. Die ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen. Bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung erfolgt eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück.
- (3) der Nutzungsfaktor beträgt:
- bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Campingplätze, Freibäder, Stellplätze oder Dauerkleingärten) oder untergeordnet bebaut oder untergeordnet gewerblich genutzt sind, 1,0.
 - bei Grundstücken mit einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoß 1,0. Für jedes weitere Vollgeschoß wird der Faktor um 0,5 erhöht.
- (4) Für die Zahl der Vollgeschosse im Sinne von Absatz 3 gilt:
- die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - soweit der Bebauungsplan statt der Vollgeschossezahl eine Baumassenzahl ausweist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden dabei bis einschließlich 0,4 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,4 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet,
 - soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl bestimmt sind, die Zahl der nach der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Bebauung zulässigen Vollgeschosse,
 - die Zahl der tatsächlichen Vollgeschosse, sofern diese Zahl höher ist als die nach dem Absatz 4 Buchst. a) bis c) ermittelte Zahl,
 - soweit Grundstücke im Außenbereich liegen, (§ 35 BauGB), die Zahl der genehmigten Vollgeschosse. Weist das Grundstück keine genehmigte Bebauung auf oder überschreitet die vorhandene Bebauung die genehmigte Bebauung, ist die Zahl der Vollgeschosse der vorhandenen Bebauung maßgeblich.
- (5) Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S.d. § 92 Abs. 2 Thüringer Bauordnung. Bei Geschossen, die die Voraussetzungen der Thüringer Bauordnung nicht erfüllen, ergibt sich die Anzahl der Vollgeschosse aus der durch 2,3 geteilten Traufhöhe. Soweit für ein Grundstück keine Baumassenzahl festgesetzt ist, ergibt sich die Geschoßzahl bei Bauwerken mit Vollgeschossen, die höher als 3,5 Meter sind und bei Gebäuden ohne Vollgeschossaufteilung durch Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse mit der tatsächlich überbauten Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Er-

gebnisses durch 3,5. Bruchzahlen werden entsprechend Absatz 4 Buchst. b) gerundet.

2. § 13 (Grundgebühr) erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr wird bei anschließbaren Grundstücken nach dem Nenndurchfluss (Qn) bzw. Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird für jeden Wasserzähler die entsprechende Grundgebühr erhoben. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern (Einzel- und Verbundzählern):

a) Einzelzähler

Nenndurchfluss Qn m ³ /Stunde	Dauerdurchfluss Q3 m ³ /Stunde	monatlich in Euro
Qn 1,5 (nur für Einzelgärten)	Q3	4,39
bis Qn 2,5	Q3	19,16
bis Qn 6	Q3	46,00
bis Qn 10	Q3	76,66
bis Qn 15	Q3	115,00
bis Qn 25	Q3	191,66
bis Qn 60	Q3	460,00
bis Qn 150	Q3	1.150,00

b) Verbundzähler

Nenndurchfluss Qn	monatlich in Euro
bis Qn 15	115,00
bis Qn 25	191,66
bis Qn 60	460,00
bis Qn 150	1.150,00

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Sonneborn, den 15.01.2018

gez. Bernhard Bischof
Verbandsvorsitzender

Siegel

Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal hat am 07. Dezember 2017 mit Beschluss Nr. 772-17-VV die vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal erlassen.
- Mit Bescheid vom 03.01.2018 hat das Landratsamt Gotha als untere Rechtsaufsichtsbehörde für die o. g. Satzung die Genehmigung erteilt.
- Der Zweckverband hat auf die Einlegung eines Rechtsbehelfes verzichtet. Die Satzung darf demzufolge gem. § 23 Abs. 1 Satz 1

ThürKGG i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der im Punkt 2 genannten Genehmigung veröffentlicht werden.

Die Satzung wird gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 ThürKGG i. V. m. § 12 der Verbandssatzung des Zweckverbandes öffentlich bekannt gemacht.

Vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung

(GS-WBS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes des Mittleres Nesselal vom 07.12.2017

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO, GVBl. 1991 Nr. 23 S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. 2017; S. 91), der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG, GVBl. 2000 S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. 2017; S. 150) und der §§ 17 und 20 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 2001 Nr. 8 S. 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) beschließt die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal am 07.12.2017 folgende Satzung:

Artikel I Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal vom 22.09.2005 wird wie folgt geändert:

§ 3 (Grundgebühr) erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr wird bei anschließbaren Grundstücken nach dem Nenndurchfluss (Qn) bzw. Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird für jeden Wasserzähler die entsprechende Grundgebühr erhoben. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern (Einzel- und Verbundzählern) inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer:

a) Einzelzähler

Nenndurchfluss Qn m ³ /Stunde	Dauerdurchfluss Q3 m ³ /Stunde	monatlich in Euro
Qn 1,5 (nur für Einzelgärten)	Q3	5,46
bis Qn 2,5	Q3	9,10
bis Qn 6	Q3	21,83
bis Qn 10	Q3	36,38
bis Qn 15	Q3	54,57
bis Qn 25	Q3	90,95
bis Qn 60	Q3	218,28
bis Qn 150	Q3	545,70

b) Verbundzähler

Nenndurchfluss Qn	monatlich in Euro
bis Qn 15	54,57
bis Qn 25	90,95

bis Qn	60	Q3	100	218,28
bis Qn	150	Q3	250	545,70

(3) Die Grundgebühr bei Nutzung einer mobilen Mess- und Entnahmeverrichtung (Zählerstandrohr) für die Wasserentnahme aus Hydranten beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer 0,50 Euro/Tag.

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Sonneborn, den 15.01.2018

gez. Bernhard Bischof
Verbandsvorsitzender

Siegel

Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreismunicipalitäten

Wichtige Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten

Einschränkung der Wasserversorgung

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,
in Folge von dringend erforderlichen Baumaßnahmen im Zuleitungssystem der Thüringer Fernwasserversorgung ist

am Samstag, 03.03.2018, von ca. 7.00 bis 18.00 Uhr

mit Einschränkungen bei der Trinkwasserversorgung hinsichtlich Druck und Menge in Teilen des Verbandsgebietes zu rechnen. Auf § 14 Abs. 3 der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes wird verwiesen.

Diese Einschränkungen können aufgrund von Netzumstellungen entstehen, welche Druckschwankungen und Versorgungsunterbrechungen zur Folge haben können.

Dies kann insbesondere in folgenden Gebieten auftreten:

- **Westliches Stadtgebiet Gotha sowie die Ortsteile Sundhausen, Boilstädt und Uelleben der Stadt Gotha**
- **Ortsteile Aspach und Trügleben der Gemeinde Hörssel**
- **Gemeinde Emleben, Gemeinde Schwabhausen**

Wir sind bemüht, die Einschränkungen für Sie so gering wie möglich zu halten. Wir bitten Sie dennoch, sich hierauf einzustellen und Ihren Wasserverbrauch in dieser Zeit auf das notwendigste Maß zu reduzieren. Es wird darüber hinaus vorbeugend empfohlen, sich für den genannten Zeitraum mit ausreichend Wasser zu bevorraten. Nach Wiederinbetriebnahme sollten Sie das Wasser einige Minuten ablaufen lassen sowie ggf. Ihren Hausfilter reinigen.

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Meisterbereich oder den Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 03621 387493.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

gez. Kohlmann
Werkleiter

Thüringer Forstamt Finsterbergen

Öffentliche Auslegung

Die Entwürfe zu den Fachbeiträgen Wald zu den Managementplänen für die NATURA 2000 Gebiete

FFH-Gebiet 051 „Hörsselberge“,

FFH-Gebiet 052 „Nesselal - Südlicher Kindel“ und EG-Vogelschutzgebiet „Ackerhügelland westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe“,

FFH-Gebiet 061 „Hirzberg - Wannigsrod - Kranichmoor“,

FFH-Gebiet 064 „Erlebachwiesen bei Wölfis“ und einer Teilfläche vom EG-Vogelschutzgebiet „Ohrdruffer Muschelkalkplatte und Apfelstädttaue“,

FFH-Gebiet 106 „Mittlerer Thüringer Wald westlich Oberhof“ und EG-Vogelschutzgebiet „Mittlerer Thüringer Wald westlich Oberhof“ und

FFH-Gebiet 206 „Wiesen um Waltershausen und Cumbacher Teiche“

liegen im Zeitraum vom **15.02.2018 bis 15.03.2018**

im Forstamt Finsterbergen, Friedrichrodaer Weg 3, 99894 Friedrichroda OT Finsterbergen zur Einsicht aus.

Mit der Auslegung soll den betroffenen Waldbesitzern die Möglichkeit gegeben werden, sich über den Inhalt des Fachbeitrags zu informieren. Darüber hinaus können betroffene Waldbesitzer im Auslegungszeitraum Hinweise oder Anmerkungen zum Fachbeitrag Wald an das Forstamt richten.

gez. Dr. Struck
Forstamtsleiter

Finsterbergen, 02.02.2018

– Ende des Amtlichen Teils –

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Konrad Gießmann | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** L. Ebhardt (S. 13), LRA | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 1. März 2018.**

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter/-in Gewerbeprüfdienst“ im Amt für Sicherheit und Ordnung

Die Tätigkeit umfasst den/die

- Vollzug der Gewerbeordnung im Rahmen des Gewerbeprüfdienstes;
- Kontrolle und Überprüfung von Gewerbebetrieben;
- Durchführung von Vorortkontrollen im Rahmen der Überwachung von erteilten Auflagen im Genehmigungsverfahren;
- Feststellung von Verstößen gemäß Ordnungswidrigkeitengesetz und Anregung von Bußgeld- und Ordnungswidrigkeitsverfahren;
- Kontrolle der Einhaltung von Marktfestsetzungen und des Preisangabenrechtes;
- Durchführung von Nachschauungen gemäß § 4 ThürGastG im Rahmen des Vollzuges des Gaststättengesetzes;
- Mitwirkung beim Vollzug des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes mit anderen Behörden;
- Vollzug und Durchsetzung des Schornsteinfegergesetzes; Beschwerdebearbeitung im Bereich des Schornsteinfegerrechts;
- Vorbereitung und Durchführung von erforderlichen Zwangsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich;
- Erteilung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister;

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder eine vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Zivilrecht;
- Vertiefte Kenntnisse im allgemeinen Gewerberecht sowie angrenzenden Bestimmungen und im ThürVwZVG;
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit;
- Team- und Kommunikationsfähigkeit und Fähigkeit zur Bewältigung von Konfliktsituationen;
- Hohe Flexibilität in Bezug auf die Arbeitszeit gemäß den dienstlichen Erfordernissen;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 01.03.2018** zu richten an das

**Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.**

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten vom Landratsamt Gotha nicht erstattet werden können. Es können nur Bewerbungsunterlagen zurückgesendet werden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzrechtlich vernichten.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, den 15.01.2018

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter/-in Schulsachbearbeitung“ in der Regelschule Molschleben und im Gymnasium Neudietendorf im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur

Die Tätigkeit umfasst die

- Organisation und Koordinierung des Büroablaufes im Schulsekretariat, Postbearbeitung;
- Anfertigung von Schreiben;
- Führung und Registratur von Aktenlagen, Erstellung von Statistiken;
- Bearbeitung von Schülerbeförderungsanträgen;
- Beschaffung und Verwaltung von Büromaterial;
- Unterstützung der Schulleitung bei schulorganisatorischen Maßnahmen;
- Gebührenabrechnungen und Haushaltsführung.

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden erwartet:

- Ausbildung als Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im Umgang mit Bürokommunikationsmitteln und Computertechnik sowie Standardsoftware Word und Excel;
- Einfühlungsvermögen und positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen;
- Erfahrungen im umsichtigen Umgang mit Menschen;
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität und selbstständige Aufgabenwahrnehmung;
- Einarbeitung in schulspezifische Fachanwendungssoftware;
- Fahrerlaubnis und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Kraftfahrzeuges.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 37 Stunden. Mit Inkrafttreten des Haushaltsplans 2018 beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 39 Stunden. Der Einsatz erfolgt in beiden Schulen.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 01.03.2018** zu richten an das

**Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.**

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten. Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. mit § 30 a BZRG wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 24.01.2018

Gemeinde Günthersleben-Wechmar

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Günthersleben-Wechmar sucht zum 01.03.2018 eine/einen

Jugendsozialarbeiter/Jugendsozialarbeiterin

befristet für die Dauer Mutterschutz und Elternzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Betreuung des Jugendclubs der Gemeinde Günthersleben-Wechmar, aufsuchende Jugendarbeit und Unterbreitung von Angeboten in den Mitgliedsgemeinden der erfüllenden Gemeinde
- Organisation von außerschulischen Maßnahmen und Veranstaltungen mit Bildungscharakter im kulturellen, politischen, sozialen, naturkundlichen oder technischen Bereich
- Zusammenarbeit mit Schule und Initiierung von Angeboten der Schulsozialarbeit/Schuljugendarbeit in Form von Gruppenangeboten und Klassenklima verbessernden Maßnahmen sowie Beratung und Begleitung bei der Bewältigung des Schulalltages
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- Projektarbeit
- Angebote im Bereich der Offenen Jugendarbeit und Jugendschutz
- Beratung und Unterstützung von Jugendlichen bei sozialen, familiären und schulischen Belangen/Einzelfallberatung
- Förderung des jugendlichen Ehrenamtes und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Generationsübergreifende Arbeit, Gemeinwesenarbeit
- Abrechnung und Verwaltung von Fördermitteln
- Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten, Kurzfreizeiten und Tagesveranstaltungen
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendsozialarbeitern und Behörden, insbesondere des Landkreises Gotha und des Landes Thüringen, mit freien Trägern der Jugendhilfe und ortsansässigen Vereinen

Von der/dem Bewerberin/Bewerber werden erwartet (Voraussetzungen):

- Abschluss als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (in) oder vergleichbares Berufsprofil (Dipl./B.A./M.A)
- Wünschenswert sind berufliche Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen und Kenntnisse der Jugendhilfestrukturen im Landkreis Gotha
- Psychologisches Einfühlungsvermögen und positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität
- Erfahrung im Umgang mit Menschen
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft auch außerhalb der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit und selbständige Aufgabenwahrnehmung
- Kenntnisse im SGB VIII und angrenzende Bereiche, wie z.B. SGB II und SGB XII
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW

Das Entgelt richtet sich nach den Festlegungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD). Die Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung** an

**Gemeinde Günthersleben-Wechmar
Friedrich-Seitz-Weg 1
99869 Günthersleben-Wechmar**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

gez. Ritter
Bürgermeister

WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden sucht für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik

Der Einsatz erfolgt mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 40 Wochenstunden. Die Teilnahme an der Rufbereitschaft des Zweckverbandes ist erforderlich. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD.

Tätigkeitsbeschreibung:

Die Fachkraft für Wasserversorgungstechnik ist zuständig für die Betreuung und Instandhaltung der Trinkwasseranlagen im Meisterbereich Waltershausen entsprechend den gesetzlichen und technischen Anforderungen.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden:
<http://www.wazv-gotha.de/ausschreibungen/stellenausschreibungen>

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen, Zeitpunkt des frühestmöglichen Eintritts etc.) sind **bis zum 02.03.2018** an die Werkleitung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, z.Hd. Herrn Rainer Kohlmann, Kindleber Straße 188, 99867 Gotha zu richten.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass nur Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzrechtlich vernichten.

gez. Rainer Kohlmann
Werkleiter
WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

Landratsamt Gotha

Öffentliche Ausschreibung VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha
Telefon: 03621/214-252, Telefax: 03621/214-410

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

entfällt

d) Art des Auftrages:

Ausführung von Bauleistungen nach VOB

e) Bezeichnung des Vorhabens und Ort der Ausführung:

Ersatzneubau 1,5-Feld-Sporthalle Gymnasium „von-Bülow“

Neudietendorf, Zinzendorfstraße 19, 99192 Nesse-Apfelstädt-Gemeinde/OT Neudietendorf

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 22 - Außenanlagen

ca. 170 m³ Bodenaushub; ca. 340 m³ Ersatzfüllgut; ca. 550 m³ Frostschutz- und Schottertragschicht; ca. 100 m Kanalrohr verlegen; ca. 580 m Tiefbordstein verlegen; ca. 560 m² Pflasterfläche herstellen; ca. 460 m² bituminöse Tragschicht und Asphaltbetondeckschicht; ca. 49 m Gabionenmauer Höhe ca. 50 cm; ca. 20 m Winkelstützwand Höhe 100 cm; ca. 38 m Treppenanlage aus Blockstufen; ca. 32 m Handlauf und Brüstung; ca. 140 m Doppelstabmattenzaun; 1 Stück Schiebetor Lichte Weite 7,00 m; ca. 27 Stück Fahrradlehnenbügel; ca. 1.400 m² Pflanz- und Rasenflächen herstellen; 8 Stück Hochstämme; ca. 120 Stück Sträucher;

1 Jahr Fertigstellungspflege; 2 Jahre Entwicklungspflege

Los 23 - Bodenbelagsarbeiten

ca. 125 m² Gussasphalt bürsten und spachteln; ca. 125 m² Linoleumbelag 2,5 mm; ca. 125 m Buche-Sockelleiste

Los 24 - Malerarbeiten

Verschiedene Fenster und Türen mit Folie schützen; ca. 610 m² Fußbodenschutz; ca. 1.380 m² Wandputzgrundierung; ca. 20 m Deckenfugen spachteln; ca. 250 m² Innenanstrich auf Betondecken; ca. 130 m² Innenanstrich auf Gipskartonwänden; ca. 250 m² Sockelanstrich; ca. 1.250 m² Innenanstrich auf Kalkzementputz; 11 Stück Stahlumfassungszargen streichen; 5 Stück Stahlstore streichen; ca. 35 m Rohre streichen; ca. 50 m² Strukturputz mit Untergrundbehandlung

Los 25 - WDVS

ca. 700 m² Untergrundgrundierung; ca. 430 m² Wärmedämmung-EPS 035, Dicke 16 cm; ca. 110 m² Wärmedämmung-EPS 035, Dicke 4 cm; ca. 20 m² Wärmedämmung-EPS 035, Dicke 10 cm; ca. 560 m² Armierung mit Siliconharz-Oberputz, 2,0 mm; ca. 560 m² Egalisierungsspachtelung; ca. 140 m² Sockeldämmung, 16 cm mit Armierung und Sockelputz; ca. 200 m Kantenschutz-Gewebewinkel; ca. 120 m Tür- und Fensteranschlussleisten; ca. 250 m Anschlussfugen mit Dichtband; 12 Stück ALU-Fensterbänke in verschiedenen Längen, Breite 180 mm

Los 26 - Sanitärrennwände

Sanitärrennwände mit HPL, 3 Stück Doppelkabinen für Damen und Herren, 2 Stück Einzelkabinen für Damen und Herren

g) Erbringen von Planungsleistungen:

entfällt

h) Unterteilung in Lose:

Eine nochmalige Unterteilung der o.g. Ausschreibung ist nicht vorgesehen.

i) Ausführungsfristen:

Los 22:	16.04.2018 - 13.08.2018
Los 23:	22.05.2018 - 01.06.2018
Los 24:	23.04.2018 - 18.05.2018
Los 25:	09.04.2018 - 18.05.2018
Los 26:	25.06.2018 - 29.06.2018

j) Nebenangebote:

Sind entsprechend VOB zugelassen. Sie müssen als solche deutlich gekennzeichnet und auf einer besonderen Anlage gemacht werden.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

schriftlich per Fax oder E-Mail

Los 23-26

Architekturbüro Matthias Wohlleben,

Behringer Weg 25, 99867 Gotha

Telefon: 03621/73769-0; Telefax: 03621/7376929;

E-Mail: architekturmw@aol.com

um Voranmeldung unter v. g. Adresse wird gebeten

Abholung / Versand: **ab 19.02.2018**

Los 22

Beckert Landschaftsarchitekten,

Döllstädter Straße 18, 99869 Eschenbergen

Tel.: 036258 50 656, Fax: 50655;

E-Mail: e.wersch@beckert-la.de

um Voranmeldung unter v. g. Adresse wird gebeten

Abholung / Versand: **ab 19.02.2018**

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Verdingungsunterlagen gedruckt 1-fache Ausfertigung; incl. 19% MwSt.

Los 22 Kostenpauschale 17,00 €
zzgl. 3,00 € bei Postversand

Los 23 Kostenpauschale 6,00 €
zzgl. 3,00 € bei Postversand

Los 24 Kostenpauschale 8,00 €
zzgl. 3,00 € bei Postversand

Los 25 Kostenpauschale 10,00 €
zzgl. 3,00 € bei Postversand

Los 26 Kostenpauschale 6,00 €
zzgl. 3,00 € bei Postversand

Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei in Format GAEB 83 erfolgt bei Bedarf zusätzlich per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail-Adresse anzugeben. Um Bearbeitung des Angebotes in elektronischer Form (Rückgabe im Format GAEB 84) neben der Papierform wird gebeten.

Los 23-26

Zahlungsweise: Direkt im Architekturbüro Wohlleben oder durch Überweisung:

VR Bank Westthüringen eG, IBAN: DE 26 8206 4038 0000 0190 46, BIC: GENODEF1MU2

Los 22

Zahlungsweise: Direkt im Büro Beckert Landschaftsarchitekten oder durch Überweisung: Kreissparkasse Gotha; IBAN: DE24 8205 2020 0740 0021 04, BIC: HELADEF1GTH; Verwendungszweck: Los 22 AA-Sporthalle

Die Verdingungsunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde.
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden.
 - der Einzahlungs- beziehungsweise Überweisungsbeleg dem Anforderungsschreiben beigefügt wurde.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

m) entfällt

n) Frist für die Einreichung der Angebote:

Los 22:	07.03.2018	13:00 Uhr
Los 23:	07.03.2018	13:15 Uhr
Los 24:	07.03.2018	13:30 Uhr
Los 25:	07.03.2018	13:45 Uhr
Los 26:	07.03.2018	14:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha

Die Unterlagen müssen verschlossen mit dem Vermerk - Angebot - versehen sein.

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:

Los 22:	07.03.2018	13:00 Uhr
Los 23:	07.03.2018	13:15 Uhr
Los 24:	07.03.2018	13:30 Uhr
Los 25:	07.03.2018	13:45 Uhr
Los 26:	07.03.2018	14:00 Uhr

beim Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8, Beratungsraum Erdgeschoss Raum 1.16, 99867 Gotha.

Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

nur Bieter und bevollmächtigte Vertreter der Bieter.

- r) **Geforderte Sicherheiten:** siehe Vergabeunterlagen
Der Auftraggeber behält sich vor, Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllungen in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme und für Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme zu fordern, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt. Bei Sicherheitsleistungen durch Bürgschaften sind diese über ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes Kreditinstitut oder zugelassenes Kreditversicherers zugelassen.
- s) **Zahlungsbedingungen:**
Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß VOB/B §16.
Vorauszahlungen werden nicht vereinbart.
- t) **Rechtsform der Bietergemeinschaften:**
werden entsprechend VOB/A zugelassen
- u) **Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter**
Nachweise gemäß VOB/A § 6a Abs. 2 und Nachweis, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den geltenden Rechtsvorschriften erfüllt hat. Der Nachweis der Eignung kann durch den Eintrag in die Liste für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen. Nicht präqualifizierte Unternehmen können zum vorläufigen Nachweis der Eignung das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorlegen. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Bescheinigungen der zuständigen Stellen während der Vergabephase umgehend, innerhalb von 6 Kalendertagen zu erbringen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind alle geforderten Nachweise auch von diesen einzureichen.
- v) **Ablauf Zuschlags- und Bindefrist:** 04.04.2018
- w) **Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen:**
Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprun-Platz 4, 99423 Weimar
Rechtsweg nach § 19 ThürVgG:
Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter gemäß § 19 Abs. 2 ThürVgG die Möglichkeit hat, die beabsichtigte Vergabeentscheidung zu beanstanden.
Diese ist an den Auftraggeber zu richten. Im Falle der Nichtabhilfe regelt sich das weitere Verfahren und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 06.02.2018

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber**
Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Straße 50
99867 Gotha
Telefon: 03621/214-277
Telefax: 03621/214-268
- b) **Gewähltes Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) **Auftragsvergabe auf elektronischem Weg**
entfällt
- d) **Art des Auftrages**
Ausführung von Bauleistungen
- e) **Bezeichnung des Vorhabens und Ort der Ausführung**
Projekt (KBZ.): Fassadensan. Gustav-Freytag Gymn.
2. BA
Proj.-Nr.: 1700720

Bauvorhaben/ Fassadensanierung
Baustelle: 2. Bauabschnitt 2018
Gustav-Freytag-Gymnasium
Clara-Zetkin-Straße 58
99867 Gotha

- f) **Art und Umfang der Leistung**
A) Ausschreibung 01: Fugensanierung
700 m Fugenmassen, einschl. Windfedern entfernen, ggf. vorh. Fassadenrisse schließen, Korrosionsschutz Bewehrung, Betonreprofilierung an Ausbruchstellen, 700 m Hinterfüllung Fassadenfugen (Mineralwolle), 700 m Polysulfid-Fugenband, 60 m Schutzabdeckung Fuge aus Aluminiumprofil, 260 m Dichtstofffuge, 840 m² Farbbeschichtung Fassadenflächen, 530 m Farbbeschichtung Leibungen/Fensterfaschen
- g) **Planungsleistungen**
entfällt
- h) **Unterteilung in Lose**
Eine nochmalige Unterteilung der Ausschreibung A in Lose ist nicht vorgesehen.
- i) **Ausführungsfristen**
A) Ausschreibung 01: 28.05.2018 bis 10.08.2018
- j) **Nebenangebote**
sind zugelassen
- k) **Anforderung der Vergabeunterlagen**
Ort: AIG Gotha GmbH, Gartenstraße 46-50, 99867 Gotha
Telefon: 03621/356-0, Telefax: 03621/356-100,
E-Mail: sekretariat@aig-gotha.de
Versand/Abholung ab: 19.02.2018 (um Voranmeldung unter vorgenannter Adresse wird gebeten)
- l) **Kostenbeitrag für Vergabeunterlagen**
A) Ausschreibung 01: Kostenpauschale 6,00 EUR zzgl. 3,00 EUR bei Postversand
Die Kostenpauschale gilt für 1fache Ausfertigung, bei Anforderung in 2facher Ausfertigung verdoppelt sie sich. Bei Selbstabholung entfallen die Gebühren für Postversand.
Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei im Format GAEB 83 oder/und GAEB XML erfolgt per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail-Adresse und das GAEB-Format anzugeben.
In allen Kostenpauschalen sind 19% MwSt. enthalten.
Die Zahlung kann direkt im Büro der AIG Gotha GmbH, per Verrechnungsscheck zugunsten der AIG Gotha GmbH oder durch Überweisung auf das Konto IBAN: DE98 8205 2020 0750 0377 50, BIC: HELADEF1GTH erfolgen.
Bei Überweisung ist der Einzahlungsbeleg der Angebotsanforderung beizufügen.
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
- n) **Frist für den Eingang der Angebote**
A) Ausschreibung 01: 06.03.2018, 13.00 Uhr
beim Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha (bei Postversand) oder
Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8 (Sekretariat Erdgeschoss), 99867 Gotha (bei persönlicher Abgabe)
- o) **Anschrift, an die Angebote zu richten sind**
Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
deutsch
- q) **Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote**
A) Ausschreibung 01: 06.03.2018, 13:00 Uhr
beim Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8 (Beratungsraum Erdgeschoss, Raum 1.16), 99867 Gotha
Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und bevollmächtigte Vertreter der Bieter anwesend sein.
- r) **Geforderte Sicherheiten**
Der Auftraggeber behält sich vor, Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllungen in Höhe von 5% der Auftragssumme und für

Mängelansprüche in Höhe von 3% der Abrechnungssumme zu fordern, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt. Bei Sicherheitsleistungen durch Bürgschaften sind diese über ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes Kreditinstitut oder zugelassenes Kreditversicherer nachzuweisen.

t) Bietergemeinschaften

werden entsprechend VOB/A zugelassen

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter

Nachweise gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2 und Nachweis, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den geltenden Rechtsvorschriften erfüllt hat.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auf Verlangen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist

A) Ausschreibung 01: 05.04.2018

w) Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen

Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 31.01.2018

Landkreis aktuell

7 Wochen fahren, 4 Wochen zahlen

Thüringen | Seit gestern ruft die Aktion „Autofasten. Sinn erfahren“ in Thüringen wieder dazu auf, einfach mal das Auto stehen zu lassen und auf Bus, Bahn und Straßenbahn umzusteigen.

Initiatoren sind der Verein Bus & Bahn Thüringen sowie die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM).

Der Verkehrsverbund Mittelthüringen unterstützt diese Aktion erneut mit dem VMT-Fasten-Ticket. Das Ticket ist ab sofort in den Verkaufsstellen und an den Fahrkartenautomaten an den Haltestellen der am VMT-beteiligten Verkehrsunternehmen erhältlich.

Das Ticket umfasst die Nutzung von Bus, Bahn und Straßenbahn während des fast 7-wöchigen Aktionszeitraumes zum Monatspreis. Das schont den Geldbeutel und die Umwelt. Im CityTarif Erfurt, Jena und Gera gibt es das VMT-Fasten-Ticket zum Preis von 57,70 Euro, im CityTarif Weimar zum Preis von 41,40 € und zum Beispiel für die Strecke zwischen Erfurt und Gotha zum Preis von 135,00 €. Das Ticket ist für alle Verbindungen innerhalb des Verkehrsverbundes erhältlich, seit 14. Februar bis 31. März 2018 gültig und persönlich. Das heißt, dass vor der ersten Nutzung Vor- und Zunahme auf dem Ticket einzutragen sind.

Alle VMT-Fasten-Ticket-Inhaber, die im Anschluss weiter mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren und von zusätzlichen Vorteilen profitieren möchten, erhalten nach dem Aktionszeitraum beim Abschluss eines Abo Plus, eines Abo Solo oder eines Abo Mobil65 vom 01.03. bis 10.04.2018 auf die 1. Abo-Monatsrate 10 € Rabatt. VMT-Abonnenten können darüber hinaus von tollen Konditionen beim Carsharing-Anbieter teilAuto profitieren.

Kreiskarnevalsumzug begeisterte Viele

Tambacher Faschingsclub e.V. war hervorragender Gastgeber

Tambach-Dietharz | Mehr als 1000 Aktive aus 45 Karnevalsvereinen der Region gestalteten am 4. Februar den diesjährigen Kreiskarnevalsumzug in Tambach-Dietharz.

Sie waren zu Gast beim Tambacher Faschingsclub e. V. (TFC), der in diesem Jahr sein 50. Jubiläum feiert. Trotz des frischen Schnees säumten viele Zuschauer die Straßen. „Ich war begeistert von der fantastischen Stimmung beim großen Umzug in Tambach-Dietharz.“

Mein Dank gilt allen Akteuren des TFC dafür, dass sie neben der Vorbereitung ihrer Jubiläumssession auch die Organisation des 22. Kreiskarnevalsumzuges übernommen haben. Bedanken möchte ich mich auch bei allen Karnevals- und Faschingsvereinen unseres Landkreises. Einmal mehr hat sich gezeigt, dass der Landkreis Gotha der närrischste Landkreis in Thüringen ist“, fasst Landrat Konrad Gießmann seine Eindrücke vom großen Umzug im Süden des Landkreises zusammen.



Der Landkreis bei Facebook

Aktuelle Nachrichten aus dem Landkreis können Sie auch via Facebook erhalten:

<https://www.facebook.com/Landkreis.Gotha>

500 Euro Soforthilfe für „Friederikes“ Sturmopfer

Nesse-Apfelstädt | Der Schreck über Auswirkungen von Orkantief Friederike steckt Margit und Alfred Zitzmann aus Apfelstädt (Landgemeinde Nesse-Apfelstädt) noch tief in den Gliedern:

Punkt 14.15 Uhr hatte der Sturm am 18. Januar das Dach des Hauses abgedeckt, in dem die beiden wohnten und eine Gaststätte betreiben. Das Bitumenbahn-Flachdach landete im Vorgarten des Hauses; glücklicherweise wurde niemand verletzt. Landrat Konrad Gießmann unterstützt die Familie jetzt mit einer unbürokratischen Soforthilfe über 500 Euro aus seinem Verfügungsfonds. Die Mittel sollen dem Ehepaar helfen, über die Runden zu kommen, bis die Versicherungen greifen. Zitzmanns kamen vorübergehend bei der Familie unter. Für die Unterstützung der Kreisspitze bedankten sich auch Ortsteilbürgermeister Rainer Seyring und Nesse-Apfelstädt's Bürgermeister Christian Jacob. Margit Zitzmann lässt sich jedenfalls vom Schicksalsschlag nicht unterkriegen: Ihre Einkehr „Zum Käuzle“, die sich im beschädigten Gebäude befindet, hat sie weiterhin für ihre treue Gäste-schar geöffnet.



| Yvonne Dahmen, Tochter des Ehepaars Zitzmann, zeigt auf einem Foto das Schadensausmaß vom vergangenen Donnerstag. Im Hintergrund sind Inge Daniel vom Büro des Landrates, Landrat Konrad Gießmann, Sebastian Thomßen, Margit Zitzmann, Gudrun Thomsen sowie Rainer Seyring und Christian Jacob (v.l.) zu sehen.

Lebensgefahr droht

Erfurt | Nach dem Sturm Friederike beginnt jetzt das Aufräumen von mehreren Tausend Kubikmetern Schadholz im Wald, informiert das Forstamt Erfurt-Willrode.

Das Forstamt appelliert dringend an alle Waldbesitzer, ihre Wälder auf Sturmschäden zu überprüfen und die Aufarbeitung des lebensgefährlichen Sturmholzes gemeinsam zu organisieren. Das gelte vor allem für die Hauptschadgebiete auf der Fahner Höhe, zwischen Kranichfeld und Hohenfelden, den Randlagen Erfurts.

Auf keinen Fall solle man das Sturmholz im wilden Aktionismus selbst aufarbeiten. „Das ist lebensgefährlich und Arbeit für professionelle Firmen“, warnt Forstamtsleiter Dr. Chris Freise: „Am wichtigsten ist jetzt die Zusammenarbeit der betroffenen Waldbesitzer, um die Aufarbeitung des Schadholzes gemeinsam, flächenübergreifend und sicher anzugehen.“ Nur so könne die richtige Technik eingesetzt und der Sturmschaden bewältigt werden.

Gemeinden und Forstbetriebsgemeinschaften werden daher kurzfristig zu Informationsveranstaltungen einladen, um auch nicht organisierte Waldbesitzer mit ins Boot zu holen. Schließlich habe sich der Sturm an keine Katasterkarten gehalten und Grenzverläufe seien in Teilverhauen nur schwer nachzuvollziehen.

Bei Fragen und zur Kontaktvermittlung von betroffenen Waldbesitzern an ebenfalls betroffene Nachbarn stehen die örtlichen Revierförster und das Forstamt Erfurt-Willrode jederzeit zur Verfügung (036209 43020).

Dank für den pausenlosen Einsatz

Freiwillige Feuerwehren halfen und räumten über Stunden

Landkreis | Zu insgesamt 92 sturmbedingten Einsätzen rief Orkan Friederike die Feuerwehren und Rettungsdienste im Landkreis Gotha am Nachmittag des 18. Januar auf den Plan.

Allein rund 300 Mitglieder der freiwilligen und hauptamtlichen Brandschützer befanden sich im Einsatz. Zahlreiche Kameraden waren mehrfach und ohne Pausen von einem Ereignis zum nächsten unterwegs. „Allen Frauen und Männern, die unermüdlich auf den Beinen waren, um Leib und Leben anderer zu retten und schlimmere Schäden zu verhindern, gilt unser aufrichtiger Dank. Egal, ob sie ihren Dienst vor Ort wahrnahmen oder in der Rettungsleitstelle sowie den beiden zusätzlich errichteten Einsatzzentralen die Hilfeleistung koordinierten: Auf die Einsatzkräfte im Landkreis Gotha ist Verlass“, ist Landrat Konrad Gießmann stolz auf die Leistung aller Beteiligten.

Die meisten Schäden richteten umgeknickte und umgestürzte Bäume an - sie machten nahezu 80 Prozent aller Einsätze aus, gefolgt von herabstürzenden Ziegeln und abgedeckten Dächern. Auch mehrere Verkehrsunfälle werden zumindest indirekt auf die Witterungsunbilden zurückgeführt.

Mancherorts konnten die Räumarbeiten und Reparaturen erst am Freitag beginnen. Auch an kreiseigenen Liegenschaften offenbarten sich Sturmschäden, deren Reparatur bzw. Beseitigung bereits in die Wege geleitet wurde. So verzeichneten die Grundschule Dachwig, die Gemeinschaftsschule Tonna und das Gebäude des Jugendamtes in Gotha Schäden am Dach. Ebenfalls an der Grundschule Dachwig sowie der Gemeinschaftsschule Tonna stürzten Bäume auf dem Schulgelände um - ebenso wie an der Regelschule Neudietendorf und der Regelschule Mechterstädt.





Volkshochschule
des Landkreises Gotha

Schützenallee 31, 99867 Gotha
Tel.: 03621 8230-49, Fax: 03621 8230-48
Internet: www.vhs-gotha.de
(vollständiges Programm
und Anmeldung)

Kultur - Gestalten - Freizeit

Ansprechpartner: Jan Heinrich
(03621 8230-41) /
j.heinrich@vhs-gotha.de
Frei Kunst & Urban Art
ab 27.02.18, Di, 18:00 - 20:15 Uhr
Porträt malen und zeichnen
ab 28.02.18, Mi, 17:30 - 20:00 Uhr
Djembe, Conga, Cajon-Trommel Workshop
ab 01.03.18, Do, 18:00 - 19:00 Uhr

Gesundheit

Ansprechpartnerin:
Heike Strumpf (03621 8230-44)/
h.strumpf@vhs-gotha.de
Hatha-Yoga Einführungskurs
ab 27.02.18, Di, 18:45 - 20:15 Uhr
Mit Qi Gong aktiv entspannen
ab 28.02.18, Mi, 17:30 - 18:30 Uhr

VHS-Sprachenland

Ansprechpartnerin:
Heike Strumpf (03621 8230-44)/
h.strumpf@vhs-gotha.de
Englisch A1.1 (für Einsteiger)
ab 27.02.18, Di, 17:00 - 18:30 Uhr
Englisch B1.1
ab 28.02.18, Mi, 17:00 - 18:30 Uhr

Französisch A1.1 (für Einsteiger)
ab 28.02.18, Mi, 18:00 - 19:30 Uhr
Spanisch A1.1 (für Einsteiger)
ab 01.03.18, Do, 18:45 - 20:15 Uhr

Arbeit - Beruf - EDV

Ansprechpartner:
Jan Heinrich (03621 8230-41)/
j.heinrich@vhs-gotha.de
Windows 10 optimal einrichten
ab 26.02.18, Mo, 14:00 - 17:15 Uhr
Buchführung (Grund- und Aufbaukurs)
Xpert Business Fi-Bu Module 1 und 2
ab 27.02.18, Di, 17:15 - 20:30 Uhr

Einzelveranstaltung

Wir bitten um verbindliche Voranmeldung!

Sprachenberatung (kostenlos)
am 20.02.18, Di, 16:00 - 18:00 Uhr
Pub Quiz
(im S'Limerick in Gotha, Buttermarkt 5)
am 20.02.18, Di, 19:00 - 22:00 Uhr
Organreihe - Herz- und Gefäßschutz
am 27.02.18, Di, 19:30 - 21:00 Uhr

Nähere Informationen/Anmeldungen sind möglich unter 03621 8230-49 sowie in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Gotha, Amt für Bildung, Schulen Sport und Kultur, Sachgebiet Kreisvolkshochschule in der Schützenallee 31 (Eingang gegenüber Hohe Straße 37) und auf unserer Webseite: www.vhs-gotha.de.

Der Landkreis Gotha gratuliert recht herzlich

zum 108. Geburtstag
Frau Charlotte Pfestorf aus Ohrdruf
am 31. Januar 2018

zur Diamantenen Hochzeit
Maria und Heinz Wolfram
aus Döllstädt
am 18. Januar 2018

Hildegunde Rosa
und Reinhard Sever aus Luisenthal
am 30. Januar 2018

Regina und Horst Herzer
aus Nesse-Apfelstädt,
OT Neudietendorf
am 1. Februar 2018

zur Eisernen Hochzeit
Grete und Siegfried Petz
aus Leinatal, OT Wipperoda
am 22. Januar 2018

Gisela und Günter Häfner
aus Bufeßen, OT Hausen
am 8. Februar 2018

Wir wünschen den Jubilaren viel
Gesundheit, persönliches Wohlergehen
und Gottes Segen.

Konrad Gießmann
Landrat



Warum sind Mülltrennung und Recycling so wichtig? Welche Funktion hat eigentlich ein Wertstoffhof? Und was passiert mit meinem Müll, der dort landet? Diese und viele weitere Fragen hatten die Kinder der Kindertagesstätte „Goldbergspatzen“ in Ohrdruf. Deshalb besuchten sie Roman Gabrys im Ohrdruffer Wertstoffhof, der auf alle diese Fragen eine Antwort hat. Denn als Technischer Leiter weiß er über alle Abläufe der Müllverwertung Bescheid. Und so zeigte er den Knirpsen auch, in welche Tonne der gesammelte Müll der Kita gehört. Denn auch beim Umweltschutz gilt: Früh übt sich.

Untersuchung kostenfrei

Landkreis | Der Landkreis Gotha fördert auf Antrag der Kreisjägerschaft ab sofort bis zum 31.12.2018 die Untersuchung von Frischlingen auf Trichinen im Labor des Veterinäramtes. Damit entfällt die Gebühr von 12 Euro. Diese Festlegung gilt vorbehaltlich einer Regelung durch das Land Thüringen. Um die Seuchengefahr durch die Afrikanische Schweinepest zu verringern, ist eine Dezimierung des derzeit sehr hohen Schwarzwildbestandes erforderlich. Laut Friedrich-Löffler-Institut wird die Gefahr der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest in die heimischen Schwarzwildbestände nach wie vor als äußerst hoch eingeschätzt. Die Maßnahme zur Förderung der Erlegung von Frischlingen wurde notwendig, nachdem in Tschechien erste Fälle der Afrikanischen Schweinepest außerhalb von umzäunten Seuchenbereichen auftraten. Fast 80 Prozent der 230 toten Wildschweine wurden positiv auf die Erkrankung getestet. Auch in Polen traten erste Fälle auf.

Älteste Bürgerin im Landkreis Gotha feierte Geburtstag



Ohrdruf | Landrat Konrad Gießmann und Ohrdrufs Bürgermeisterin Marion Hopf ließen es sich nicht nehmen, der ältesten Bürgerin im Landkreis Gotha zum 108. Geburtstag zu gratulieren.

Charlotte Pfestdorf wurde am 30. Januar 1910 als jüngstes von drei Kindern in Ohrdruf geboren. In über einem Jahrhundert erlebte sie unter anderem den letzten deutschen Kaiser, zwei Weltkriege, die Teilung Deutschlands und das vereinte Europa. Seit wenigen Jahren lebt sie nun in der Helios-Residenz Ohrdruf. Über den Besuch war sie sichtlich erfreut und berührt. Dabei freue sie schon heute auf ihren nächsten Geburtstag, zu dem alle wieder herzlich eingeladen seien.

Für Ausbildungsqualität in grünen Berufen geehrt

Waltershausen | Für die Qualität der von ihnen angebotenen Berufsausbildung wurden kürzlich vier Agrarunternehmen sowie ein freier Bildungsträger aus dem Landkreis Gotha geehrt.

Die Anerkennung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft wurde im Rahmen des landwirtschaftlichen Fachtages 2018 im Gleisdreieck Waltershausen im Beisein der Landräte Reinhard Krebs und Konrad Gießmann übergeben. So erhielten die Amber Bäuerliche AG aus Hohenkirchen, die Agrargenossenschaft Goldbach e. G., die Agrarprodukte Großfahner e. G. eine Auszeichnung für das Berufsbild des Landwirtes. Für den Ausbildungsgang der Tierwirte, Spezialisierung Rinderhaltung, ging eine Ehrung an die Agrargenossenschaft Goldbach e. G. Das Gothaer VHS Bildungswerk wurde für die Ausbildungsgüte im Berufsbild des Fachpraktikers Hauswirtschaft gewürdigt.

„Die heimischen Agrarbetriebe und Bildungsträger engagieren sich seit langem vorbildlich, um junge Menschen an die so genannten grünen Berufe heranzuführen und sie fundiert darin auszubilden“, hob Gothas Landrat Konrad Gießmann die Anstrengungen im Rahmen der Lehre hervor. Auch im landwirtschaftlichen Sektor würden zunehmend Fachkräfte und Nachfolger gesucht. „Umso mehr kommt einer Ausbildung mit Gütesiegel ein hoher Stellenwert zu“, so Gießmann.

Der Würdigung liegen verschiedene Kriterien

zugrunde: Zum einen müssen die Azubis der jeweiligen Betriebe einen bestimmten Notendurchschnitt erreichen, darüber hinaus wird das Engagement der Unternehmen im Prüfungsausschuss berücksichtigt. Ebenfalls bewertet und qualitativ geprüft werden die praktische Ausbildung und deren technische und organisatorische Abwicklung. Schlussendlich spielt auch die Kontinuität der Ausbildung sowie das Werben der Unternehmen für die grünen Berufe eine wichtige Rolle.

Den landwirtschaftlichen Fachtag richtet turnusgemäß zu Jahresbeginn das Landwirtschaftsamt Bad Salzungen aus. Es betreut die Agrarbetriebe im Landkreis Gotha sowie im Wartburgkreis und in der kreisfreien Stadt Eisenach. Neben der Auszeichnung verdienter Lehrbetriebe standen verschiedene Fragen, etwa zu modernem Pflanzenschutz und der Betriebsführung, auf der Agenda des Fachtages.



| Anne Buhlau, die Leiterin des Landwirtschaftsamtes Bad Salzungen, und Thoralf Hildebrand, der Vorsitzende des Kreisbauernverbandes Gotha, überreichten die Würdigungen an Jörg Lewin, Iris Wolfram, Ilka Kretschmar, Marina Huschenbett und Cathleen Weiß (v.l.n.r.).

Fortsetzung von der Titelseite

Im Bereich „Kultur-Gestalten-Freizeit“ versprechen Frühjahrskurse in chinesischer Kalligraphie, Comic- und Karikaturzeichnen sowie in Graffiti Artwork Abwechslung und neue künstlerische Ansätze.

Die Kreisvolkshochschule sieht sich selbst als einen Ort der Begegnung für Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichen Bedürfnissen. Alle Besucher eint der Wille zum Lernen.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber selbstverständlich auch für die Kursleiter und Referenten ist dieser Wille der Ansporn, für ein breites Angebot in sieben Bereichen zu sorgen: von Alltagsfragen, gesellschaftlicher Bildung über Möglichkeiten zum Erwerb von Sprachkenntnissen, Fertigkeiten für Arbeit und Beruf oder dem Nachholen von Schulabschlüssen.

Auch Angebote zur Gesunderhaltung und zur Entwicklung kreativer Fertigkeiten er-

freuen sich immer größerer Beliebtheit und haben deshalb ebenso ihren Platz im neuen Programm gefunden.

Im vergangenen Jahr gab es etwa 10.000 Unterrichtseinheiten in 233 Kursen mit insgesamt 6.100 Teilnehmern.

Darüber hinaus wurde der Unterrichtsstandort Myconiusschule mit der Gymnastikhalle, einem Computerraum und verschiedenen Kreativräumen weiter ausgebaut.